

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 3

Artikel: Kriegslehren (Schluss)

Autor: Habicht

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C'est par un admirable esprit de corps et attachement à leurs unités que les hommes viennent ainsi, année après année, se soumettre à l'instruction que leurs chefs veulent bien leur procurer et qu'ils veulent bien recevoir, en se soumettant à la discipline militaire et à ces conséquences. S'ils allaient s'adresser, „à la maison d'en face“, ils y trouveraient des Messieurs et des Dames, des indemnités de route et en tous cas frs. 5.— par jour, sans s'exposer aux rigueurs du code disciplinaire.

Cet esprit de corps, cet attachement à son unité et à ses chefs, joints à la préparation technique du skieur militaire, ne sont-ils pas aujourd'hui plus directement précieux pour l'armée, que la préparation indirecte au ski d'une jeunesse indéterminée? Ne devraient-ils pas être favorisés et encouragés aussi bien que cette dernière? N'est-ce pas une erreur que de sacrifier l'Art. 126 de l'O. M. en faveur des Art. 102 à 104, comme on le fait actuellement?

Je note, en effet, que le même projet du budget du Département militaire fédéral pour 1922 prévoit frs. 7500.— pour „Sociétés de tambours, cours de skis et cyclistes militaires“, la presque totalité de cette somme étant du reste absorbée par les concours de patrouilles de l'Association suisse de skis à Davos.

Personnellement, j'ai la conviction que le but final, qui est de former des skieurs pour l'armée, serait mieux atteint, si la majeure partie des sommes du budget disponibles pour la préparation de skieurs était consacrée à la mise en pratique des Instructions concernant les cours de skis (F. O. M. 1911, page 295) qui sont restées lettre morte depuis 1914.

Je ne demande pas une augmentation des dépenses, mais une répartition plus rationnelle des crédits; une étude objective des faits doit y conduire.

Kriegslehrer.

Von Oberstleutnant *Habicht*.

IV.

(Schluß.)

Bis jetzt ist es langjährige Gepflogenheit gewesen, die Gefechtsvorschriften der einzelnen Truppengattungen in den speziellen Waffenreglementen unterzubringen. Wer sich über das Gefechtsgefahren der verschiedenen Truppengattungen interessieren wollte, mußte daher in drei, vier verschiedenen Büchlein herumsuchen, bis er zu seinem Zwecke gelangte. Das erforderte Zeit, und schon aus diesem Grunde unterließ mancher eine Betätigung, die ihm sonst sehr zu seinem Nutzen gereicht haben würde. Doch möchte sich dieser Nachteil vielleicht noch ertragen lassen. Viel schlimmer und von folgenschwerster Bedeutung ist der andere, daß durch diese Ge-

pflogenheit immer etwas die Einsicht unterbunden wird, daß der größte Erfolg nur damit möglich und erreichbar ist, wenn alles zusammenarbeitet, sich gegenseitig hilft und unterstützt. Beide Erscheinungen zusammen leisten zudem dem Waffendünkel Vorschub, über dessen schädliche Folgen in jeder Beziehung kaum noch weitere Worte zu verlieren sind.

Der Gedanke liegt nun sehr nahe, die genannten Nachteile dadurch zu parieren, und aus der Welt zu schaffen, daß man diese Gefechtsschriften aus den Waffenreglementen ausscheidet und in einer besonderen Vorschrift, die man Gefechtsreglement, aber auch anders nennen kann, zusammenfaßt und jedem Offizier in die Hände gibt. Damit wäre erreicht, daß man die für die Gefechtsführung nötigen Anhaltspunkte in einem und demselben Umschlag vereinigt hätte, ähnlich wie die Felddienstordnung, womit auch ihr intensiveres Studium garantiert würde, jedenfalls eher, als wenn man sie aus mehreren Reglementen herauszusuchen gezwungen ist. In der Tat hat dann auch das Postulat eines gemeinsamen *Gefechtsreglements* schon geraume Zeit vor dem Weltkriege, besonders in Frankreich, aber auch bei uns, seine überzeugten Verfechter gefunden. Wenn es sich trotzdem nicht durchzusetzen gewußt hat, so ist daran weniger die Unrichtigkeit des Gedankens schuld, als der konservative Zug, der nun einmal allen militärischen Dingen anhaftet, einseitige Orientierung und persönliche Voreingenommenheit.

Da bestand noch eine Gemeinde, — und sie setzte sich keineswegs ausschließlich aus alten Herren zusammen, sondern es gehörten ihr auch solche an, die sehr modern sein wollten — die der Ansicht war, jede Waffe habe ihr säuberlich umfriedetes taktisches Wirkungsgebiet. Wehe dem, der in das Gebiet des andern hinübergreifen wollte! Das war ureigene Domäne und ein solches Beginnen sträflicher denn Kirchenraub. Wer mit seiner Artillerie irgend einem Infanteriekörper zugeteilt war, der hatte schlecht und recht das zu besorgen, was artillerietechnisch von nötigen war. Aber er durfte sich nicht beifallen lassen, taktisch seine beratende Stimme geltend machen zu wollen. Hievon verstand er ja nichts und konnte seiner ganzen Ausbildung, Schulung und Erziehung nach ja auch nichts verstehen. Dafür hütete sich sein infanteristischer Detachementsführer aber auch, ihm in „seine Angelegenheiten“ hineinzureden. Nur war man in dieser Beziehung nicht ganz konsequent und in anderer Beziehung seinem artilleristischen Mitkämpfer gegenüber oft allzu verschlossen mit den eigenen Plänen und Absichten. Oder mit anderen Worten und deutlicher: Man beharrte unter allen Titeln darauf, dem Artilleristen die erste Stellung räumlich eng umschrieben ganz genau anzuweisen und duldet nicht, daß er auch nur um Haarsbreite von dieser Anweisung abweiche. Auf der andern Seite hüllte man sich über die eigenen Absichten in den Mantel des tiefsten Geheimnisses und

lüftete auch nicht ein Zipfelchen davon; warum, war nicht zu ergründen. Daß man sich bei solchen Anschauungen nicht auf dem Boden eines gemeinsamen Gefechtsreglements finden konnte, sondern in der Aufstellung eines solchen den unrühmlichen Anfang eines noch unrühmlicheren Endes erblicken mußte, liegt auf der Hand.

Nun heißt es ja allerdings und gewiß nicht mit Unrecht: die Truppenführung ist eine Kunst und läßt sich nicht in reglementarische Fesseln schlagen. Das dispensiert aber noch lange nicht davon, gewisse Anhaltspunkte über die Verwendungsgrundsätze der verschiedenen Truppengattungen aufzustellen und sie allen Offizieren zugänglich zu machen. Das ist namentlich in einem Milizheere ganz besonders vonnöten, weil sonst ein Widerstreit um fremde Meinungen entsteht, der bei uns schon Unheil genug angerichtet hat. Dann werden nicht mehr Mode und persönliche Liebhaberei das Wort führen, sondern man hat etwas Greifbares, an das Lehrer und Schüler sich halten können.

Freilich kam und kommt man dann wieder mit dem Einwand: nur keine offizielle Taktik, und was kann ein solches Gefechtsreglement anders sein als ein offizielles Taktiklehrbuch. Dabei verschweigt man aber, und das nicht ohne Absicht, daß, wenn man die offizielle Taktik als bösen Wauwau heraufbeschwört, damit ein gehöriges Stück eigener Bequemlichkeit mit unterläuft. Besteht eine dienstliche Vorschrift, so hat es mit dem Schwadronieren ein Ende, und man kann sich dann mit „Meckel sagt“ und „Waldstätten behauptet“ oder „mit Dickhuth bin ich der Ansicht“ kein wissenschaftliches Relief mehr geben. Man muß beim Leisten bleiben und lehren und erklären, was durch die Vorschriften umschrieben ist. Darum sind aber der Lehrfreiheit noch keine Fesseln gelegt. Es bleibt noch genügend Raum, um seinen Geist leuchten zu lassen und den knappen dienstlichen Bestimmungen eine überzeugende und faßliche Interpretation zu geben. Auch ist selbstverständliche Voraussetzung, daß das gemeinsame Gefechtsreglement sich nicht in überflüssige Kleinigkeiten hinein verlieren darf, sondern nur die maßgebenden Grundsätze zu markieren hat. Ein solches Reglement braucht gar keine Normaltaktik zu schaffen, sondern es kann ruhig bei der Auftragstaktik verbleiben, wie es überhaupt jeglicher „Türkenzucht“ fern zu bleiben hat.

Aus dem Versagen der deutschen Gefechtsführung 1870/71 folgerten die Normaltaktiker, daß eine straffe Leitung und ordnungsmäßige Durchführung des Gefechts im Sinne der höheren Führung nur dann verbürgt sei, wenn der Truppe schon im Frieden bestimmte unabänderliche Gefechtsgrundsätze und Gefechtsbilder eingeprägt würden. Sie übersahen dabei, daß ein durchaus veraltetes Reglement und Anschauungen, die den 1866 gegen Vorderlader erungenen Erfolgen entsprangen, hieran die meiste Schuld hatten. Nicht weil die veralteten Vorschriften zu wenig Anhaltspunkte für

die neuere Kampfweise boten, sondern weil sie dieser überhaupt nicht Rechnung trugen, hatte 1870 die Gefechtsführung versagt. Auch die napoleonischen Generale verfügten nur über ein veraltetes Reglement; aber eine lange Kriegserfahrung hatte sie daran gewöhnt, sich von diesem förmlich loszusagen, und zur Zeit des glatten Vorderladers fiel der Nachteil einer veralteten Vorschrift nicht so ins Gewicht wie 1870. Hier war die Truppe gezwungen, im feindlichen Bleiregen erst selbst die Formen zu finden, in denen sie fechten konnte, nachdem sie in dichten Massen dem Feuer ausgesetzt worden war. Mit Hilfe einer taktisch veralteten Vorschrift war der Truppe eine Disziplin anerzogen worden, die sie befähigte, auch die gefährlichsten Gefechtskrisen zu überwinden. Mehr kann die exerziermäßige Schulung in festgesetzten Formen niemals geben; darin, daß sie ein solches Mehr im Gefecht erstrebten, hat von jeher der Irrtum aller Normaltaktiker bestanden.

Uebrigens hat es in überzeugendster Weise der Weltkrieg dargetan, daß ohne ein für alle Truppengattungen gemeinsames Gefechtsreglement kaum mehr auszukommen ist. Unter dem Drucke dieser Ueberzeugung sind auf der deutschen Seite noch während des Krieges und unter Ludendorffs direkter Beeinflussung die Vorschriften über die „Abwehrschlacht“ und über die „Angriffsschlacht im Stellungskriege“ entstanden. Aehnlich ist auch auf französischer und englischer Seite verfahren worden. Nach Ludendorffs eigenen Worten ist besonders die erstgenannte Vorschrift zu einem Lehrbuch für das gesamte Heer und, soweit es die Verhältnisse zuließen, auch für die Armeen der Verbündeten geworden. Beide Vorschriften bildeten die Unterlage für Unterrichtskurse, die während ruhigeren Zeiten bei den verschiedenen Heeresgruppen hinter der Front abgehalten wurden. Beides spricht Bände für die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens und entsprechender Reglementsgestaltung.

Man wird auch bei uns an dieser Kriegserfahrung nicht unachtsam vorübergehen können; denn gerade ein Milizheer hat alle Veranlassung, jedes Moment aufzugreifen, das nur irgendwie geeignet ist, der kriegsmäßigen Ausbildung und damit dem Zusammenarbeiten der verschiedenen Truppengattungen Vorschub zu leisten. Bei unseren Manövern der Vorkriegszeit ist aber das mangelhafte Zusammenspiel der verschiedenen Waffen, besonders dasjenige der Infanterie und Artillerie, ein ständiger Klagepunkt gewesen. Man hat daher schon dieser Ursache wegen allen Grund, sich vorzusehen, daß künftighin ähnliche Klagen aus Abschied und Traktanden verschwinden. Uebrigens ist mit dem Erlass des eidgenössischen Militärdepartements über die „Grundlagen für die Gefechtsausbildung in den Schulen und Kursen des Jahres 1920“ und den „Ergänzungen von 1921“ bereits ein viel versprechender Anfang gemacht worden. Man braucht also auf der betretenen Bahn nur weiter zu schreiten, und so wird man zu dem kommen,

was die fortwährende Zusammenarbeit der verschiedenen Truppengattungen besser gewährleistet als unsere bisherigen Reglementsgepflogenheiten.

Die Verwendung des Brandfeuers in der modernen Kriegsführung.

Aus dem Englischen von *Arthur B. Ray*, umgearbeitet und ergänzt
von Dr. *A. Ebert*, Oberlt., Pk.-Kp. II/10, Bern.

(Schluß.)

e) *Abwurfbomben*: Es wurde frühzeitig erkannt, daß der Abwurf von Bomben aus Flugzeugen die weitgehendste militärische Bedeutung besitzt und daß besonders die Brandbomben eine stark zerstörende Wirkung ausübten. Von Interesse ist zu erwähnen, daß während des ersten deutschen Raids über London am 31. Mai 1915 ein Luftschiff vier Explosiv-Bomben von je 200 Pfund, zwanzig kleinere Explosivgeschosse und neunzig Brandbomben abwarf. Diese Leistung war geeignet in einer stark bevölkerten Ortschaft das Maximum der Schädigung von Material und Menschenleben zu bewirken und bewies die Wichtigkeit der Abwurfbomben. Nachfolgend sind denn solche Geschosse ausgiebig und mit bemerkenswertem Erfolg auch auf Seiten der Alliierten zur Benutzung gelangt.

Die seit 1915 verbesserten Abwurfprojektile lassen sich in folgende drei Gruppen gliedern:

1. Intensivzündbomben großen Kalibers, welche *in situ* wirken
2. Intensivzündbomben großen Kalibers, welche explodieren und hierbei brennende Einheiten auswerfen.
3. Kleingeschosse, welche in Masse abgeworfen ihr Ziel regentig überflüten.

Im allgemeinen hält man dafür, daß die Projektile der zweiten Gruppe (explodierende Abwurfgeschosse) am wenigsten Erfolg besitzen; jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Wirkung eines derartigen Geschosses ganz von der Art des beworfenen Ziels abhängt. Strohhaufen, Waldungen und ähnliche leichtbrennbare Objekte von großer Ausdehnung werden am besten mit kleinen Einheiten oder Explosionsgeschossen bestreut. Gebäude, wie Fabriken, Lagerhäuser, Munitionsdepots und ähnliche Ziele belegt man besser mit den starkbrennenden schweren Intensivgeschossen der ersten Gruppe.

Die während des Krieges verwendeten Geschosse dieser Gruppe wurden in mannigfacher Ausführung hergestellt. Auch hier stand selbstredend die Thermitfüllung an erster Stelle; doch wurden gleichzeitig Projektile benutzt, die mit Mischungen aus leichtenbrennbaren Materialien und solchen, welche eine hohe Temperatur erzeugen, geladen waren. Die ersten Zeppelinabwurfbomben gehören hierher. (Fig. 13.) Im Gewichte von 20 Pfund bestanden sie aus einem Benzingefäß, welches mit Teer-Bariumnitratgetränkter Schnur um-